

# OLDENBURGER SCHWIMMVEREIN VON 1902 E.V.



MITGLIED DES LANDESSCHWIMMVERBANDES NIEDERSACHSEN E.V. IM DEUTSCHEN SCHWIMMVERBAND

---

OSV von 1902 e.V., Zypressenweg 16, 26133 Oldenburg

Fachdienst Sport - Sportbüro  
Peterstraße 1  
26121 Oldenburg  
[sport@stadt-oldenburg.de](mailto:sport@stadt-oldenburg.de)

[doris.hedemann@stadt-oldenburg.de](mailto:doris.hedemann@stadt-oldenburg.de)

Geschäftsstelle  
Birgitt Schüller  
Zypressenweg 16  
26133 Oldenburg

Telefon 0441-20962983  
E-Mail [geschaeftsstelle@oldenburger-schwimmverein.de](mailto:geschaeftsstelle@oldenburger-schwimmverein.de)

Web [oldenburger-schwimmverein.de](http://oldenburger-schwimmverein.de)  
Facebook [facebook.com/OSV1902](https://facebook.com/OSV1902)

Oldenburg, 10. Dezember 2018

Sehr geehrte Damen und Herren des Sportausschusses und des Finanzausschusses,

grundsätzlich ist die Vorlage des Finanzausschusses und des Sportausschusses wie sie für den 5.12. bzw. 12.12.2018 formuliert ist sehr zu begrüßen. Der Oldenburger Schwimmverein sowie die im Arbeitskreis Schwimmen 2020 vertretenen Vereine und Schulen haben dazu noch einige Fragen und Anmerkungen. Die Diskussion 2015 bis 2018 um die Bädersituation in Oldenburg hat ergeben, dass ein Bedarf bei Schulen, Vereinen und Bevölkerung nach einer wohnortnahen Versorgung mit Wasserflächen auch langfristig besteht. Vor dem Hintergrund dieser Diskussion und um diese Diskussion ab 2023 nicht erneut führen zu müssen stellen wir folgende Fragen:

#### 1. Frage

Warum ist die Anlage zur Vorlage (Präsentation „Die Strategie für die Entwicklung der Bäderlandschaft in Oldenburg“ 2. Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe am 26.09.2018) nicht im Ratsinformationssystem zu öffnen?

#### 2. Frage

Der Beschluss Nr. 2 zum Erhalt der Stadtteilbäder wird grundsätzlich begrüßt. Der Bedarf nach den Stadtteilbädern ist bei den Vereinen und Schulen abgefragt und bestätigt worden. Der Bedarf wird auch in 5 -10 Jahren noch so bestehen. Aus diesem Grund stellen wir die Frage, warum dennoch im Beschluss die Formulierung „bei Bedarf umfassend saniert“ enthalten ist? Warum wird nicht auch der Neubau eines einfachen Schwimmbades als Option im Beschluss formuliert?

#### 3. Frage

Warum sind im Wirtschaftsplan der BBGO so wie er dem Ratsinformationssystem zum Finanzausschuss vom 5.12.18 zu entnehmen war nicht bereits Planungsmittel für 2022 für die Sanierung des ersten zu sanierenden Stadtteilbades Kreyenbrück aufgenommen worden?

#### 4. Frage

In welcher verbindlichen Form werden die Hauptnutzer wie die Schulen und Vereine in die Umsetzung des Bäderstrategiekonzeptes eingebunden? Wie kann dazu eine Absichtserklärung oder eine verbindliche Umsetzungsstrategie aussehen?

Wir bitten um die Beantwortung dieser Fragen im nächsten Sportausschuss am 12.12.2018.

Mit sportlichen Grüßen

**Oldenburger Schwimmverein von 1902 e.V.**

---

**Jan Kropp, 1. Vorsitzender**